



Kulturamt

26.02.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kröger

Telefon: 492-4105

KroegerA@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Entgeltordnungen für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese

Beratungsfolge

|            |                                |              |
|------------|--------------------------------|--------------|
| 06.03.2019 | Kulturausschuss                | Vorberatung  |
| 19.03.2019 | Bezirksvertretung Münster-Nord | Anhörung     |
| 03.04.2019 | Haupt- und Finanzausschuss     | Vorberatung  |
| 03.04.2019 | Rat                            | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Entgelte für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese werden im Rahmen des Konzeptes der „Nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)“ mit Wirkung ab 01.01.2020 um fünf Prozent erhöht. Den beigefügten geänderten Entgeltordnungen wird zugestimmt. Die Entgeltordnungen treten jeweils zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Anregung nach § 24 GO Nr. 2018-00074 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgelterhöhungen bewirken folgende Ertragssteigerungen für den Haushalt der Stadt Münster:

| Teilergebnisplan |      |                                    |                     |                 |             |
|------------------|------|------------------------------------|---------------------|-----------------|-------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                        | Haush.-<br>jahr     | Betrag<br>€     | Bemerkungen |
| Produktgruppe    | 0401 | Kulturmanagement / Kulturförderung | 2020<br>bis<br>2024 | 1.350 €<br>p.a. |             |
| Zeile            | 05   | privatrechtliche Leistungsentgelte | 2025 ff.            | 1.400 €<br>p.a. |             |

## **Begründung:**

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.11.2015 das Konzept zur „Nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)“ beschlossen. Dieses Konzept besagt, dass Kostensteigerungen an die Nutzer/-innen bei Gebühren und Entgelten, verbunden mit einer möglichst vollständigen Kostendeckung, weitergegeben werden sollen. Im Hinblick auf die konsequente Abbildung der Kostensteigerungen wurde vereinbart, dass Gebührensätze und Entgelte in regelmäßigen Abständen von maximal zwei Jahren angepasst werden sollen.

Gemäß der Anregung nach § 24 GO Nr. 2018-00074 vom 31.05.2018 sollen die Entgelte für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese jährlich automatisch um 2 Prozent als Inflationsausgleich erhöht werden.

Das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese sind als Einrichtungen des Kulturamtes der Stadt Münster wichtige und hoch frequentierte Foren für Kunst und Kultur, Orte der Begegnung, Kommunikation, Freizeitgestaltung und bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde. Beide Stadtteilhäuser sind darüber hinaus wichtige Netzwerkpartner sowie Initiatoren und Koordinatoren für profilbildende und identitätsstiftende Veranstaltungen in den Stadtteilen.

Die Entgeltordnungen für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und für das Begegnungszentrum Meerwiese sind dementsprechend im Sinne ihres kulturellen Auftrages, der Schaffung niederschwelliger Angebote und einer möglichst hohen Nutzerfreundlichkeit gestaffelt, sozialverträglich aufgebaut und kalkuliert. Unter Berücksichtigung der jeweiligen infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen der Häuser sowie der jeweiligen unterschiedlichen Nutzungsanliegen erfolgt die Vergabe nach Prioritäten und einer differenzierten Preisstruktur. Gemäß der Konzeptionen der Häuser werden Veranstaltungen von Akteuren des Stadtteils oder im Interesse des Stadtteils sowie der Kernnutzer der Häuser gegenüber anderen, z.B. rein kommerziellen Veranstaltungen, bevorzugt behandelt. Für kommerzielle Veranstaltungen soll zudem ein möglichst hoher Deckungsgrad der verursachten Kosten erzielt werden.

Die Grundstrukturen der Entgeltordnungen wurden in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt im Jahr 2011 für das Begegnungszentrum Meerwiese und im Jahr 2016 für das Kap.8, auf der Basis der fortlaufenden Erfahrungswerte und/oder räumlicher Veränderungen im Haus angepasst und optimiert. Sie haben sich seither bewährt.

Eine zweijährige Anpassung oder gar jährliche automatische Anpassung der Entgelte, wie oben beschrieben, scheidet aus Gründen der Praktikabilität aus. Zum einen benötigen die vielfältigen Nutzer und Vereine Planungssicherheiten und damit verbundene Vorlaufzeiten bei Nutzungsverträgen. Zum anderen spielen in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde soziale Komponenten eine große Rolle. Für die Anregung und fortwährende Motivation des gerade in diesen Stadtteilen gewünschten bürgerschaftlichen Engagements erscheint eine Anpassung der Entgelte jährlich bzw. im zweijährigen Rhythmus um zwei Prozent zu hoch.

Die neuen Entgeltordnungen beinhalten vor diesem Hintergrund jeweils alle fünf Jahre eine 5-prozentige Preissteigerung. Hierdurch wird eine moderate, sozial verträglich kalkulierte Anhebung der Entgelte vorgenommen und die fortlaufenden Kostensteigerungen in einem angemessenen und sozial verträglichen Umfang an die Nutzer weitergegeben. Damit wird sowohl dem Konzept der „Nachhal-

tigen Haushaltssanierung (NaSa)“ Rechnung getragen als auch die Anregung nach § 24 GO teilweise aufgegriffen.

Durch die Erhöhung der Entgelte alle fünf Jahre um fünf Prozent werden in den Jahren 2020 bis 2024 jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.350 € erwartet. Davon entfallen auf das Kap.8 ca. 1.060 € und ca. 290 € auf das Begegnungszentrum Meerwiese. Ab 2025 werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 1.400 € erwartet. Davon entfallen ca. 1.100 € auf das Kap.8 und ca. 300 € auf das Begegnungszentrum Meerwiese.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung der noch laufenden Nutzungsverträge die Erhöhung mit Wirkung ab 01.01.2020 vorzusehen.

I.V.

gez.  
Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1:Entgeltordnung für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus  
Anlage 2:Entgeltordnung Begegnungszentrum Meerwiese